

dbb-Resolution zur Flüchtlingskrise



Foto: Stephanie Hofschlaeger / pixelio.de

Angesichts des Flüchtlingszustroms brauchen vor allem Länder und Kommunen zusätzliche Unterstützung, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Das hat der Bundesvorstand des dbb in einer Resolution unter der Überschrift „Menschen in Not – eine Herausforderung für Deutschland und Europa“ klargemacht, die er auf seiner Sitzung am 15. September 2015 in Berlin einstimmig beschlossen hat. „Das gilt kurzfristig für die Registrierung und Unterbringung, langfristig für die Integration Asylberechtigter.“ Die Politik müsse mit den zuständigen Verwaltungen Verfahrensabläufe vereinfachen und dabei den dbb und seine Mitgliedsgewerkschaften mit ihrer Kompetenz einbeziehen, heißt es in der Entschliebung.

Deutschland könne die Probleme nicht allein lösen. „Wenn die Europäische Union ihrem Anspruch gerecht werden will, nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern auch eine Wertegemeinschaft zu sein, die Solidarität als Grundlage für ihr Handeln betrachtet, dann sind alle Mitgliedstaaten nach ihrer Leistungskraft gefragt. Oberstes Ziel muss es sein, für Flüchtlinge europaweit eine menschenwürdige Unterkunft und Versorgung zu garantieren“.

Wie bei vergangenen großen Herausforderungen auch zeige der öffentliche Dienst in Deutschland

seine Leistungsfähigkeit, wird in der Resolution hervorgehoben: „Auf allen staatlichen Ebenen – in der Landes- und Bundesverwaltung, vor allem beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, in den Städten und Gemeinden, bei der Polizei, in Kindergärten und Schulen, in Gesundheitsämtern, in der Sozialen Arbeit, in Jobcentern und in der Sozialversicherung – setzen sich die Kolleginnen und Kollegen angesichts der täglich steigenden Flüchtlingszahlen bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit ein und leisten eine großartige und hoch motivierte Arbeit. Sie dürfen dabei nicht allein gelassen werden.“

Zugleich werde angesichts dieser Herausforderungen deutlich, wie sich der seit Jahren herbeigeführte Personalmangel jetzt auswirkt. „Die Politik muss Prioritäten setzen und für eine aufgabengerechte Personalausstattung sorgen“, fordert der Bundesvorstand des dbb. „Erste Entscheidungen zur Personalverstärkung sind zu begrüßen, kommen aber zu spät und lassen ein dringend erforderliches und dauerhaft tragfähiges Gesamtkonzept vermissen.“ Die zu erwartenden

Kosten könnten begrenzt werden, wenn Entscheidungen zeitnah vollzogen und Informationen zwischen den beteiligten Institutionen ausgetauscht würden. Die Finanzierungsdiskussion müsse auch eine Neugestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden einbeziehen.

Die Resolution im Wortlaut finden Sie im Internetangebot des dbb und VRB.

Asylverfahren ändern und beschleunigen

Asylverfahren werden beschleunigt. Damit setzt die Bundesregierung die Bund-Länder-Beschlüsse zu Flucht und Asyl vom 24. September 2015 um. Entsprechende Änderungen des Asylrechts hat das Bundeskabinett am 29. September 2015 beschlossen. Der Bundestag hat über den Gesetzentwurf in erster Lesung am 1. Oktober 2015 beraten. Der Gesetzentwurf sieht neben Änderungen des Asylverfahrens- und des Asylbewerberleistungsgesetzes auch die Änderung der Beschäftigungsverordnung und der Integrationskursverordnung vor.



Foto: Deutscher Bundestag/Thomas Trutschel/photothek.net

Der Deutsche Bundestag

Die wesentlichen Ziele der gesetzlichen Änderungen betreffen die Beschleunigung der Asylverfahren und die Beseitigung von Fehlanreizen. Außerdem wird der Bund Länder und Kommunen finanziell entlasten. Flüchtlinge sollen früh und umfassend integriert werden. Menschen ohne Bleibeperspektive sollen schneller in ihre Heimatländer rückgeführt werden können.

Entlastung der Länder

Der Bund entlastet die Länder erheblich und übernimmt die Kosten für die Asylbewerber in Höhe einer Pauschale von 670 Euro pro Monat. Diese Kostenübernahme beginnt mit dem Tag der Erstregistrierung und endet bei Abschluss des Verfahrens. Die durchschnittliche Verfahrensdauer liegt zur Zeit bei rund fünf Monaten. Angestrebt ist die Beschleunigung der Verfahren.

Fehlanreize vermeiden

Fehlanreize bei Menschen ohne Bleibeperspektive sollen vermieden werden. Deshalb wird der persönliche Bedarf, der bislang mit dem „Taschengeld“ abgedeckt wurde, künftig möglichst in Sachleistungen gewährt. Dies gilt für den gesamten Zeitraum, den die Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen verbringen. Geldleistungen werden höchstens einen Monat im Voraus gezahlt.

Sichere Herkunftsstaaten

Albanien, Kosovo und Montenegro werden zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt, um die Asylverfahren der Staatsangehörigen dieser Länder weiter zu beschleunigen. Für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, die ab dem 1. September 2015 einen Asylantrag gestellt haben, wird ein Beschäftigungsverbot eingeführt.

Integrationskurse und Beschäftigung

Wer eine gute Bleibeperspektive hat, soll frühzeitig in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dazu müssen vor allem gute Deutschkenntnisse vorhanden sein. Deshalb öffnet der Bund für Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und stellt dafür mehr Mittel bereit. Außerdem sollen die Integrationskurse besser mit den

berufsbezogenen Sprachkursen der Bundesagentur für Arbeit vernetzt werden.

Unterkünfte schneller bauen

Das Bundeskabinett hat als Teil des Gesetzentwurfs zur Asylverfahrensbeschleunigung auch Änderungen im Bauplanungsrecht beschlossen. Damit wird die Unterbringung von Flüchtlingen in winterfesten Quartieren beschleunigt. Mit dem Gesetzespaket

erhalten die Länder und Kommunen sehr weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten, um unverzüglich Umnutzungs- und Neubaumaßnahmen zu planen, zu genehmigen und durchzuführen.

Noch im Oktober soll das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sein. Es ist geplant, dass die Änderungen zum 1. November 2015 in Kraft treten.

Quelle: Bundesregierung

Kanzleramt koordiniert Flüchtlingspolitik

Das Bundeskabinett hat am 7. Oktober 2015 ein Koordinierungskonzept zur Bewältigung der Flüchtlingssituation beschlossen. Die politische Gesamtkoordination liegt bei Kanzleramtschef **Peter Altmaier**. Bei ihm laufen künftig die vielfältigen Aufgaben in der Flüchtlingspolitik zusammen.



Foto: Bundesregierung/Denzel

Peter Altmaier übernimmt die Gesamtkoordination. Die „operative Koordination“ bleibt bei Thomas de Maizières Innenressort

Um den Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland und in die EU zu bewältigen, seien koordinierende und organisatorische Maßnahmen erforderlich, erklärte der Stellvertretende Regierungssprecher Georg Streiter. Daher habe das Bundeskabinett ein Koordinierungskonzept beschlossen. Danach übernimmt der Chef des Bundeskanzleramtes, Minister Peter Altmaier, die politische Gesamtkoordination. Sein ständiger Vertreter werde Staatsminister Helge Braun. Zu ihrer Unterstützung wird im Bundeskanzleramt eine Stabsstelle eingerichtet.

Bündelung operativer Verantwortlichkeiten

Im Bundesinnenministerium bleibt die gesamte operative Koordination fachlicher, organisa-

torischer, rechtlicher und finanzieller Aspekte der Flüchtlingssituation. Der bereits bestehende Lenkungsausschuss aus Vertretern der Ressorts im Bundesinnenministerium werde verstärkt, so Streiter. Das verbessere die Abläufe, intensiviere und beschleunige die Arbeit.

Bundesinnenminister **Thomas de Maizière** wertete das Konzept als Fortschritt. „Mit dem heutigen Kabinettsbeschluss haben wir einen weiteren wichtigen Schritt gemacht, um den großen Herausforderungen im Zusammenhang mit der großen Zahl von Flüchtlingen auch organisatorisch gerecht zu werden“, sagte er in Berlin. Zentral sei die Bündelung der operativen Verantwortlichkeiten der verschiedenen Ressorts im Innenministerium. Dies sei auf seinen Vorschlag hin erfolgt. Er sei überzeugt, „dass das klare Bekenntnis der anderen Häuser, sich in dem von uns geleiteten Stab einzubringen“, dazu beitragen werde, die Prozesse effektiver zu machen.

Die Länder werden unter Beachtung ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeiten über den Bund-Länder-Koordinierungsstab Asyl und Flüchtlinge einbezogen. Das Thema Flüchtlinge und Asyl wird bis auf weiteres als ständiger Tagesordnungspunkt in jeder Kabinettsitzung besprochen.

Quelle: Bundesregierung

Weltkindertag 2015: „Kinder willkommen!“

„Kinder willkommen!“ so lautete das Motto des diesjährigen Weltkindertages am 20. September 2015. Die Kinderrechtsorganisationen riefen dazu auf, in Deutschland die Rechte und Bedürfnisse aller Kinder in das Zentrum von Politik und Gesellschaft zu stellen. Ausdrücklich schlossen UNICEF Deutschland und das Deutsche Kinderhilfswerk dabei Kinder und Jugendliche ein, die als Flüchtlinge in Deutschland Schutz suchen.



Foto: VRB

Mit zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen wurde auf die Kinderrechte aufmerksam gemacht. Die beiden größten Kinderfeste, zu denen jeweils 100.000 Besucherinnen und Besucher kamen, fanden auf dem Potsdamer Platz in Berlin und im Rheingarten in Köln statt.

Zur Eröffnung der Hauptveranstaltung in Berlin forderte der Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes, **Thomas Krüger**, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention an die oberste Stelle der politischen Agenda zu setzen. „Wir müssen alle Kinder in Deutschland fördern und schützen, wir müssen sie beteiligen und bei allem stets das Kindeswohl nach vorne stellen. Ganz egal, ob die Kinder in Deutschland geboren sind, oder ob sie als Flüchtlinge zu uns kommen. Allen Kindern in Deutschland stehen die gleichen Rechte zu“, betonte Krüger bei der Eröffnung.

„Der Weltkindertag ist ein wichtiger Tag für die Kinderrechte. Egal, wo Kinder aufwachsen und herkommen, wie alt sie sind oder welcher

Religion sie angehören: Alle Kinder haben Rechte und alle Kinder sind willkommen. Den Flüchtlingskindern, die derzeit nach Deutschland kommen, müssen wir so schnell wie möglich eine neue Heimat bieten. Es ist wichtig, dass Flüchtlingskinder die Kita oder die Schule besuchen können, um dort die deutsche Sprache zu lernen und Freunde zu finden. Dafür werde ich mich gemeinsam mit den Kinderrechtsorganisationen einsetzen“, sagte Bundesfamilienministerin **Manuela Schwesig**.

Auch der VRB machte im Vorfeld des Aktionstages auf die Bedürfnisse der Kinder aufmerksam. „Deutschland ist ein gastfreundliches und tolerantes Land, in dem sich jedes Kind willkommen fühlen sollte. Die Integration von Kindern unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft ist Herausforderung und Chance für unsere Gesellschaft. Das hochaktuelle Motto des Weltkindertages ist also Wunsch und Forderung zugleich“, so der Vorsitzende des VRB, **Matthias Stolp**.

Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 garantiert allen Kindern das Recht auf Überleben, persönliche Entwicklung, Schutz vor Ausbeutung und Gewalt sowie das Recht auf Beteiligung – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe oder Religion. Die Kinderrechte gelten in den Entwicklungsländern genauso wie in Industrieländern wie Deutschland. Deutschland hat die Kinderrechtskonvention 1992 ratifiziert und sich verpflichtet, diese umzusetzen.



Vereinbarkeit von Beruf und Pflege verankern

„Es ist die Pflicht eines Sozialstaates, Lebensrisiken abzusichern. Struktur und Organisation dafür sind ausgestaltbar.“ Darauf verwies der dbb Bundesvorsitzende **Klaus Dauderstädt** in seinem Grußwort an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 2. Seniorenpolitischen Fachtagung am 8. Oktober 2015 im dbb forum berlin. Für den VRB nahm der Seniorenvertreter **Heinrich Hellstab** teil.



Foto: dbb

Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt

Unter dem Motto „Pflegestärkungsgesetz II – Was lange währt, wird wirklich gut?“ gingen Experten aus Politik, Wissenschaft und Praxis der Frage nach, ob und inwieweit die neuen gesetzlichen Regelungen zu tatsächlichen Verbesserungen für Pflegebedürftige, Pflegeeinrichtungen und insbesondere auch für pflegende Angehörige führen werden.

Dauderstädt verwies auf die wachsende Bedeutung der Pflege auf Grund des demografischen Wandels und die daraus erwachsenden Aufgaben für die Gewerkschaften: „Wir sehen uns gefordert, in Tarifverträgen wie Gesetzen neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch die von Beruf und Pflege zu verankern.“ Um der Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und den Änderungen des Begutachtungsverfahrens tatsächlich gerecht werden zu können, müsse die dafür notwendige Finanzausstattung weiter verbessert werden. Die ab 2017 greifende Beitragserhöhung zur Pflegeversicherung um 0,2 Prozentpunkte gebe keine Garantie, wie nachhaltig das sein werde.

Der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, **Wolfgang Speck**, hatte zuvor in seiner Begrüßungsrede darauf hingewiesen, dass Betroffene völlig zu Recht erwarten, dass ihre gesundheitlichen Beeinträchtigungen angemessen bewertet und bei der Pflege berücksichtigt werden. Der erste Schritt dorthin sei die zutreffende Feststellung einer Pflegestufe –

zukünftig eines Pflegegrades. „Das Letzte, was eine pflegebedürftige Person und ihre Angehörigen brauchen können, ist ein Ergebnis, das zur Führung eines Widerspruch- oder gar Klageverfahrens zwingt“, sagte Speck.

Hintergrund

Am 12. August 2015 hatte das Bundeskabinett den Entwurf des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) beschlossen. Kernstück des Entwurfs ist die gesetzlich verbindliche Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Im Mittelpunkt steht künftig der tatsächliche Unterstützungsbedarf – unabhängig davon, ob jemand an einer geistigen oder körperlichen Einschränkung leidet.

In diesem Zusammenhang soll das bestehende System der drei Pflegestufen in ein neues System mit fünf Pflegegraden umgewandelt werden. Für die Beurteilung der Pflegebedürftigkeit und die Einstufung in die neuen Pflegegrade wird ein "Neues Begutachtungsassessment" (NBA) eingeführt. Hierbei ist künftig der Grad der Selbständigkeit des Pflegebedürftigen ausschlaggebend – Pflegebedürftigkeit orientiert sich nicht mehr nur verrichtungsbezogen; es werden kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen bei psychischen Problemlagen sowie die Gestaltung des Alltagslebens in die Bewertung mit einbezogen. Damit können dann besonders von Demenz betroffene Menschen, die aufgrund ihrer kognitiven Defizite zwar hilfebedürftig sind, nach bisherigem Recht durch ihre Mobilität mitunter nicht (oder nur eingeschränkt) zum Kreis der Anspruchsberechtigten zählen, davon profitieren.

Alle Pflegebedürftigen, die bisher Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, werden ohne erneute Begutachtung in das neue System übergeleitet. Sie müssen damit keinen Antrag auf Einstufung in einen Pflegegrad stellen. Bei der Umstellung auf das neue System sollen umfassende

Überleitungs- und Bestandsschutzregelungen eine Benachteiligung der bisherigen 2,8 Millionen Pflegebedürftigen verhindern.

Der Beitragssatz der Pflegeversicherung wird um 0,2 Beitragssatzpunkte ab 2017 erhöht. Er beträgt dann 2,55 Prozent des Bruttoeinkommens für Versicherte mit Kindern. Kinderlose zahlen wie bisher 0,25 Prozent mehr, also 2,8 Prozent.

Der Bundestag beriet am 25. September 2015 den Gesetzentwurf in erster Lesung. Das Gesetz soll am 1. Januar 2016 in Kraft treten. Das neue Begutachtungsverfahren und die Umstellung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung sollen zum 1. Januar 2017 wirksam werden.

Der Seniorenvertreter des VRB, Heinrich Hellstab, begrüßte die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und forderte eine sorgfältige Umsetzung. „Der Gesetzgeber muss darauf achten, dass er den Übergang von Pflegestufen zu Pflegegraden für die Versicherten rechtssicher ausgestaltet, indem er insbesondere ein klares Verfahren und unbefristete Bestandsschutzregelungen festlegt. Auch darf die Gleichstellung von Pflegebedürftigen nicht zur Schlechterstellung von körperlich Beeinträchtigten führen. Gleichzeitig sollte die Pflegereform auch dazu genutzt werden, die Pflege zu entbürokratisieren. Für viele Versicherte ist heute unklar, welche Leistungen sie beanspruchen können und welche nicht. Hier schafft Entbürokratisierung Klarheit“, so Hellstab.

VRB beteiligt sich an engagierter frauenpolitischer Arbeit im dbb

Vom 25. bis 27. September 2015 fand in Bremen die Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung statt. Für den VRB nahm die Frauenbeauftragte **Katja Maßenberg** teil. „Die frauenpolitische Gewerkschaftsarbeit lebt vom Austausch ihrer engagierten Mitglieder. Um zu beleuchten, wie in den verschiedenen Mitgliedsverbänden und Landesbünden des dbb beamtenbund und tarifunion Frauen und Frauenvertretungen eingebunden sind, haben wir in Form eines Worldcafés über Rolle und Selbstverständnis von Frauenvertretungen intensiv und konstruktiv diskutiert“, erklärte **Helene Wildfeuer**, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung.



Foto: VRB

Die Frauenbeauftragte des VRB, **Katja Maßenberg**, und die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, **Helene Wildfeuer**

Die rund 60 Mitglieder und Gäste der Hauptversammlung sprachen auch über die Arbeitsschwerpunkte, Außenwirkung und Organisation frauenpolitischer Arbeit. Helene Wildfeuer: „In der Diskussion ist sehr deutlich geworden, wie wichtig es ist, dass diese in den Satzungen der Mitgliedsverbände und

Landesbünde fest verankert ist. Nur mit einer institutionalisierten Frauenvertretung, die mit personellen und finanziellen Mitteln unterstützt wird, gelingt es, frauenpolitische Themen auch in den Mitgliedsgewerkschaften in den Fokus zu rücken.“

Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung der Hauptversammlung machte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt deutlich, dass die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Versorgung nach wie vor Chefsache ist und vom dbb konsequent weiter verfolgt wird.

„Frauen haben wegen der Kinder- und Familienzeiten niedrigere Alterseinkünfte als Männer. Sie werden für das Erziehen bestraft“, hatte auch der stellvertretende Landesbunds vorsitzende des dbb bremen, Kurt Scherff, in seinem Grußwort festgestellt.

Die Frauenbeauftragte des VRB, Katja Maßenberg, zeigte sich zufrieden mit dem Verlauf und den Ergebnissen der Tagung: „Engagierte frauenpolitische Arbeit ist wichtig! Zusammen mit dem dbb beamtenbund und tarifunion setzt sich der VRB insbesondere für

familienfreundliche Beschäftigungsbedingungen, mehr flexible Arbeitszeiten, die Gleichbehandlung von Frauen bei Beurteilung und Beförderung sowie mehr Kinderbetreuungsmöglichkeiten ein. Die Hauptversammlung hat dazu neue Impulse gegeben.“

Zeit für Familie: Wunsch und Wirklichkeit

„Familien wünschen sich mehr gemeinsame Zeit, das bedeutet, wir brauchen flexible Arbeitsbedingungen, um die Vereinbarkeit von Familie und Karriere im Beruf zu verbessern“, stellte **Helene Wildfeuer**, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, am 31. August 2015 in Berlin mit Blick auf die Studie „Zeitverwendung in Deutschland 2012/2013 fest, die das Bundesfamilienministerium gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt im August veröffentlicht hat.



Foto: Gerd Altmann / pixello.de

Eltern brauchen passgenaue Spielräume, um ihre Arbeits- und Familienzeit besser aufeinander abstimmen zu können

Die Studie ergab, dass 32 Prozent der Väter und 19 Prozent der Mütter bemängeln, nicht ausreichend Zeit für ihre Kinder zu haben. Nahezu 80 Prozent der Väter möchten sich intensiver um ihre Kinder kümmern und hätten dafür gerne mehr Zeit zur Verfügung.

Ein weiteres interessantes Ergebnis der Studie ist, dass im Vergleich zu den Jahren 2001/2002 grundsätzlich die Stundenzahl bei Männern und Frauen in Bezug auf die Erwerbstätigkeit gestiegen ist. Gleichzeitig haben aber Mütter und Väter auch mehr Zeit darauf verwendet, sich um Kinder zu kümmern und sich aktiv mit ihnen zu beschäftigen. Erwerbstätige Mütter verbrachten dabei ähnlich viel Zeit mit Aktivitäten, wie

Vorlesen oder Gesprächen mit den Kindern, wie nicht erwerbstätige Mütter.

Helene Wildfeuer unterstrich, dass jedoch insbesondere die Eltern, die in Vollzeit arbeiten, laut der Studienergebnisse gerne ihre Stundenzahl etwas senken wollen, Mütter mit geringer Arbeitszeit jedoch gerne mehr arbeiten möchten: „Aus Sicht der dbb bundesfrauenvertretung ist die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Karriere nach wie vor die zentrale Voraussetzung für eine geschlechtergerechte Gesellschaft. Bislang müssen junge Eltern sehr viel Kraft und Nerven einsetzen, wenn sie alles unter einen Hut bringen wollen. Gerade Frauen arbeiten oftmals doppelt: Erst bei der Arbeit und dann zu Hause. Die Studie zeigt, dass sich die Arbeitgeber bewegen müssen, um in Zeiten des demografischen Wandels qualifizierte Fachkräfte zu werben und zu halten. Hier liegt auch der Schlüssel, mit dem der öffentliche Dienst als größter Arbeitgeber Deutschlands dem demografischen Wandel begegnen kann: Wir brauchen eine moderne Arbeitszeitpolitik, die nicht ausschließlich auf Anwesenheitszeiten, sondern auf die Erledigungszeiten bestimmter Arbeiten abzielt. Dazu gehört selbstverständlich die Erkenntnis, dass auch Führungspositionen in Teilzeit möglich sind.“

... Familienzeit macht glücklich!



Umfrage „Diskriminierung in Deutschland“

Am 1. September 2015 startete die Antidiskriminierungsstelle des Bundes die bislang größte Umfrage zu Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Unter dem Motto „Sie haben es erlebt? Berichten Sie davon!“ können sich bis zum 30. November 2015 alle in Deutschland lebenden Menschen ab 14 Jahren zu Diskriminierungen äußern, die sie in den verschiedensten Lebensbereichen selbst erfahren oder beobachtet haben. Die Ergebnisse der Umfrage werden maßgeblich dazu beitragen, Empfehlungen zum Abbau von Diskriminierung in Deutschland zu entwickeln.



Foto: ADS Bund

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS Bund) möchte in Zusammenarbeit mit dem Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) von Ihnen wissen, welche Diskriminierungserfahrungen Sie, Ihre Angehörigen und Freunde gemacht haben. In allen Lebensbereichen, vom Kindergarten, über Schule und Hochschule, bis zum Beruf, Wohnen,

Versicherungs- und Bankgeschäften und Freizeitbereich. Die Umfrage soll Diskriminierungen sichtbar machen!

Mit den Ergebnissen werden konkrete Empfehlungen entwickelt, wie Diskriminierungen künftig verhindert werden können. Es soll auch untersucht werden, welche Auswirkungen Diskriminierungen auf die Menschen haben und wie sie damit umgehen. Erste Zahlen und Fakten werden im Jahr 2016 veröffentlicht.

Der VRB unterstützt diese Umfrage. Machen Sie mit und helfen Sie dabei, Diskriminierungen abzubauen!

Den Flyer der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zur Umfrage und den Online-Fragebogen finden Sie auf unserer Internetseite.



Generalversammlung der E.U.R.

Vom 2. bis 6. September 2015 fand in Dijon (Frankreich) die diesjährige Generalversammlung der Europäischen Union der Rechtspfleger (E.U.R.) statt. Präsident **Jean-Jacques Kuster** konnte dazu 80 Kolleginnen und Kollegen aus Deutschland, Österreich, Belgien, Estland, Frankreich, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden, Südkorea, Japan, Marokko und Tunesien begrüßen.

Die Veranstaltung begann mit einem Symposium zum Thema „Aus- und Fortbildung für Greffiers/Rechtspfleger, eine Möglichkeit, die Effizienz der Gerichte in Europa zu steigern“, das die E.U.R. zusammen mit der Nationalen Schule für Greffiers organisiert hatte.

In ihren Eröffnungsreden betonten **Jean-François Beynel**, Direktor des juristischen Dienstes des französischen Justizministeriums, **Michaël Janas**, Direktor der Nationalen Schule der Greffiers, und **Jean-Jacques Kuster** die Bedeutung der Ausbildung als Grundlage zur

Gewährleistung der Arbeitsqualität der Greffiers und Rechtspfleger.

In ihren Vorträgen stellten **Wolfgang Lämmer**, Bundesvorsitzender des Bundes Deutscher Rechtspfleger und **Walter Szoeky**, Präsident der Vereinigung der Diplomrechtspflegerinnen und Diplomrechtspfleger Österreichs, das Ausbildungssystem der Rechtspfleger in ihren Ländern vor. **Alberto Tomas San José Cors** und **Juliane Locchus** erläuterten die Ausbildungen zum Secretarios Judiciales (Spanien) und zum Greffier en chef (Frankreich).

Anschließende Workshops gaben den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit, Fragen der Ausbildung zu diskutieren.

Heiko Wagner, Europäische Kommission (Generaldirektion der Justiz), berichtete über das Projekt „Ausbildung im Europäischen Recht“ und wies auf die Bedeutung für alle Berufsbilder der Justiz hin.

Das Symposium endete mit der Stellungnahme des Präsidenten der Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ), **Georg Stawa**, der nochmals die wichtige Rolle der Greffiers/Rechtspfleger in den Gerichtsverfahren hervorhob und deren hohe Arbeitsqualität würdigte.

Bei der anschließenden Generalversammlung standen neben den Tätigkeitsberichten des Vorstands und den Berichten der Mitglieder über

die aktuelle justizpolitische Situation in den jeweiligen Ländern die Zusammenarbeit der E.U.R. mit dem Europarat und der CEPEJ sowie die Präsentation des Projekts zur Erstellung eines Weißbuchs der E.U.R. über den Beruf des Greffiers/Rechtspflegers der Zukunft im Mittelpunkt.

Die E.U.R. beabsichtigt, das bisherige „Grünbuch für einen Europäischen Rechtspfleger“, das eine Diskussionsgrundlage darstellte, zu einem Weißbuch mit konkreten Handlungsvorschlägen fortzuentwickeln. Darin soll auch der Status-quo der Aufgaben vergleichbarer Justizbeamter (Greffier, Secretarios Judiciales) aufgenommen und ein Modellstatut für den Berufsstand dargestellt werden. Vorgestellt werden soll das Weißbuch im Jahr 2016 auf der Generalversammlung in Malaga (Spanien).

Evangelische
Akademie



Bad Boll

Termin vormerken!

„Über die Grenzen hinaus – Rechtspflege unter europäischem Einfluss“

Den Entwicklungen von Globalisierung, europäischem Einigungsprozess und der Digitalisierung von Kommunikation können sich Justiz und Rechtspflege nicht entziehen. Daher stellen die Evangelische Akademie Bad Boll und der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) ihre diesjährige gemeinsame **Tagung vom 18. bis 20. November 2015** unter das Motto „Über die Grenzen hinaus – Rechtspflege unter europäischem Einfluss“. Alle interessierten Kolleginnen und Kollegen sind herzlich zur Information und Diskussion eingeladen!



Foto: Rainer Sturm / pixelio.de

Derzeit sieht sich die Rechtspflege vor allem vor drei große Herausforderungen gestellt: Den internationalen Rechtsverkehr über die Grenzen hinweg, das internationale Recht und die Einführung der E-Justiz. Die Tagung beschäftigt

sich mit diesen neuen Entwicklungen. Schwerpunkte der Veranstaltung bilden dabei die Entwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs in der Bundesrepublik im internationalen Vergleich, die grundsätzliche Frage, wie die Zukunft des Rechtsstaates in einem vereinten Europa aussehen soll, damit die Rechtsprechung allen Europäerinnen und Europäern gerecht werden kann und natürlich der Austausch zu aktuellen Fragen und Problemen aus dem Alltag der Rechtspflege.

Der Tagungsablauf ist auf der nächsten Seite dargestellt. Weitere Informationen zur Tagung sowie zu den Anmeldemodalitäten finden Sie auf unserer Internetseite.

Tagungsablauf Bad Boll 2015

Mittwoch, 18. November 2015

- 14:15** Kaffee, Tee und Kuchen
- 14:45** **Begrüßung und Eröffnung der Tagung**
Wolfgang Mayer-Ernst
Wolfgang Lämmer
- 14:45** **Grußwort**
Minister Rainer Stöckelberger
- 15:15** **Suiziddrohung in der Zwangsvollstreckung**
Lebensschutz trifft auf Rechtsverwirklichungsanspruch
Prof. Dr. Johanna Schmidt-Räntsch
Vortrag mit anschließender Diskussion
- 16:45** **Pause**
- 17:00** **Internationaler Rechtsverkehr und seine Grenzen – Fortsetzung von 2014**
Dr. Christian Strasser
Vortrag mit anschließender Diskussion
- 18:30** **Abendessen**
- 19:30** **Gespräche im Café Heuss**

- 14:30** **Workshops**
Workshop 1: Die europäische Erbrechtsverordnung
Erfahrungsaustausch über erste Erkenntnisse und Aussichten
Sachverständige Begleitung: Thomas Lauk
Moderation: Andreas Zeiser
- Workshop 2: Limited unlimited**
Internationale Firmen und das europäische Handelsregister
Sachverständige Begleitung: Steffen Kögel
Moderation: Klaus Rellermeier
- Workshop 3: Versteigerungsverhinderer in Aktion**
Sachverständige Begleitung: Martin Ertle
Moderation: Claudia Kammermeier
- Workshop 4: Veränderte Aufgabenstrukturen durch E-Justiz**
Sachverständige Begleitung: Wolfgang Lämmer
Moderation: Mario Blödtner
- 18:30** **Abendessen**
- 20:15** **Alles, was Recht ist**
Kabarett im Café Heuss
Uwe Spinder

Donnerstag, 19. November 2015

- 8:00** **Morgenandacht**
Wolfgang Mayer-Ernst
- 8:20** **Frühstück**
- 9:00** **Die Entwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs im internationalen Vergleich**
Jürgen Ehrmann
Vortrag mit anschließender Diskussion
- 10:00** **Das Europäische Justizielle Netz. Hilfe in grenzüberschreitenden Verfahren**
Julia Burk
Vortrag mit anschließender Diskussion
- 11:00** **Pause**
- 11:20** **Recht und Gerechtigkeit**
Rechtsethische Blicke auf Rechtsstaat und Rechtspflege
Wolfgang Mayer-Ernst
Vortrag mit anschließender Diskussion
- 12:30** **Mittagessen**

Freitag, 20. November 2015

- 8:00** **Morgenandacht**
- 8:20** **Frühstück**
- 9:00** **Berichte aus den Arbeitskreisen**
- 9:50** **Pause**
- 10:20** **Europa als Rechtsstaat**
Podiumsdiskussion mit:
Eberhard Birkert
Jean-Jacques Kuster
Wolfgang Lämmer
Michael Theurer, MdEP (angefragt)
Moderation: Wolfgang Mayer-Ernst
- 12:20** **Tagungsrückblick**
- 12:30** **Mittagessen und Ende der Tagung**

VRB Aktuell

Herausgeber: **Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst**
Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261

E-Mail: **post@vrb.dbb.de**

Schriftleitung: Dipl.-Rpfl. Dirk Eickhoff
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-223, E-Mail: **eickhoff@vrb.dbb.de**

Der VRB: **Vorsitzender:** Dipl.-Rpfl. Matthias Stolp, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, Tel: 030 / 18 580-9748
Geschäftsführerin: Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Kassenführerin: Dipl.-Rpfl. in Katja Maßenberg, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, Tel: 030 / 18 580-9365
Abteilung Berlin-Leipzig: Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Abteilung Karlsruhe: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721 / 159-4104
Abteilung Kassel-Erfurt: Dipl.-Rpfl. Bernhard Hubbe, Glatzer Str. 8, 34225 Baunatal, Tel: 05601 / 8 95 48 89
Abteilung München: Dipl.-Rpfl. in Dagmar Breitwieser, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-238